

Niederschrift

über die Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag, den 19.09.2019, 17:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Ratsmitglied Peter Kendziora SPD

Stv. Vorsitzende/r

Herr Ratsmitglied Thomas Schlenter CDU

Ratsmitglieder SPD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Wilhelm Broschk SPD

Herr Ratsmitglied Norbert Buhl für RM Walter Bodelier SPD

Herr Ratsmitglied Klaus Fehr SPD

Frau Fraktionsvorsitzende Nadine Leonhardt SPD

Frau Ratsmitglied Brigitte Priem SPD

Ratsmitglieder CDU-Fraktion

Herr Ratsmitglied Wolfgang Peters CDU

Herr Ratsmitglied Mark Pützer CDU

Ratsmitglieder Fraktion DIE GRÜNEN

Herr Fraktionsvorsitzender Dietmar Widell Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglieder UWG-Fraktion

Herr Fraktionsvorsitzender Erich Spies UWG

Sachkundige Bürger SPD-Fraktion

Frau Angelika Köhler SPD

Herr Harald Kommer SPD

Herr Thomas Leßner SPD

Herr Andreas Lutter SPD

Sachkundige Bürger CDU-Fraktion

Herr Heinz Kempen CDU

Herr Max Rinkens für SkB Thomas Krause CDU

Sachkundige Bürger FDP-Fraktion

Herr Christian Braune FDP

Sachkundige Bürger Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei

Herr Fraktionsvorsitzender Albert Borchardt für SkB Andreas Dittrich Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei

Sachkundige Einwohner

Herr Reiner Leusch BUND - Ortsgruppe Eschweiler

Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Rudi Bertram bis TOP 4 Verwaltung

Frau Marie-Antoinette Breil Verwaltung

Herr Eberhard Büttgen Verwaltung

Herr René Costantini Verwaltung

Herr Michael Effenberg Verwaltung

Herr Erster und Technischer Beigeordneter Hermann Gödde Verwaltung

Herr Gerhard Handels Verwaltung

Frau Brigitte Höne Verwaltung

Herr Dieter Kamp bis TOP 4 Verwaltung

Frau Ursula Meier		Verwaltung
Herr Thomas Rehahn		Verwaltung
Herr Florian Schoop		Verwaltung
Herr Jan Schuster		
Frau Petra Seeger	bis TOP 4	Verwaltung
Herr Olaf Venherm		Verwaltung
Herr Achim Vogelheim		Verwaltung
Herr Siegfried Zehn		Verwaltung
Frau Ulrike Zingler		Verwaltung
<u>Schritfführer/in</u>		
Frau Corinna Bederke		Verwaltung

Abwesend:

Ratsmitglieder SPD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Walter Bodelier SPD

Sachkundige Bürger CDU-Fraktion

Herr Thomas Krause CDU

Sachkundige Bürger Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei

Herr Andreas Dittrich Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei

Herr Ausschussvorsitzender Kendziora eröffnete die gemeinsame Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses und des Sportausschusses um 17.30 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die sachkundigen Bürger, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Herr A.Vors. Kendziora stellte fest, dass die Einladung zur gemeinsamen Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses und des Sportausschusses sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben sei. Außerdem verwies er auf die bekannten und zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung.

Herr RM Liebchen begrüßte als Vorsitzender des Sportausschusses ebenfalls die die Ratsmitglieder, die sachkundigen Bürger, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

Öffentlicher Teil

gemeinsame Sitzung des Sport- und Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses

- 1 Innovation-City; hier: Vortrag Hr. Drescher
- 2 Kenntnisgaben
- 2.1 Bautechnische Stellungnahme zur Nutzungsdauer der Turnhalle Jahnstraße im Zuge des geplanten Umbaus des Kellergeschosses **230/19**
- 3 Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

4 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

alleinige Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses

5	Stadtplanung/Bauleitplanung	
5.1	Innovation-City; hier: Auftrag an die Verwaltung	262/19
5.2	Städteregionales Einzelhandelskonzept (STRIKT Aachen); hier: Vortrag Herr Nussbaum; Büro Stadt+Handel	
5.3	Städteregionales Einzelhandelskonzept (STRIKT Aachen); hier: Fortschreibung	245/19
5.4	13. Änderung des Flächennutzungsplans - Östlich Hehlrath -; hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung	206/19
5.5	7. Änderung des Bebauungsplans 63 - Dürener Straße/Südstraße -; hier: Beschluss der öffentlichen Auslegung	213/19
5.6	1. Änderung des Bebauungsplans 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße - hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss	236/19
5.7	Bebauungsplan 297 - Südlich Patternhof -; hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beschluss der öffentlichen Auslegung	056/19
5.8	Photovoltaik-Förderung bei Neubauvorhaben und bestehenden Gebäuden; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2019	205/19
6	Verkehr/Entwässerung	
6.1	K33 - Jülicher Straße, OD Dürwiß	252/19
7	Umwelt/Grünflächen	
7.1	Ausgleichsflächenkataster; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.05.2019	217/19
8	Kenntnisgaben	
8.1	Bericht AGO vom 12.09.2019	
8.2	Kanalsanierung Sammler IGP	198/19
8.3	Neubau Regenrückhaltebecken (RRB) IGP	221/19
8.4	Beteiligung am Netzwerk Kommunaler Klimaschutz in der StädteRegion Aachen	241/19
8.5	Neubau Kindertagesstätte Dechant-Kirschbaum-Straße	239/19
9	Anfragen und Mitteilungen	

Nicht öffentlicher Teil

10	Kenntnisgaben	
10.1	Beschlusskontrolle	218/19
11	Anfragen und Mitteilungen	

Öffentlicher Teil

gemeinsame Sitzung des Sport- und Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses

1 Innovation-City; hier: Vortrag Hr. Drescher

Herr Drescher stellte in seinem Vortrag (vgl. Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift) das „Innovation-City“ Konzept vor.

Im Anschluss an den Vortrag fragte Frau RM Leonhard, welche Konzepte seiner Erfahrung nach in der Umsetzung gut funktionieren bzw. welche nicht und wie man es schaffen kann, dass auch Sanierungen für ältere Hausbesitzer in Bezug auf die Laufzeiten interessant werden.

Herr Drescher erläuterte kurz die Probleme bei der Umsetzung seines Konzeptes, dass insbesondere die Überzeugungsarbeit bei Kommunalverwaltung und den Hausbesitzern mühevoll sei.

Generell sei bei Förderungen z.B. mit KfW-Mitteln immer auch der KfW-Standard zu erreichen, welches immer höhere Kosten mit sich bringen würde, so dass sich hier oft eine Sanierung erst nach 30 Jahren rechnen würde. Daher wird in den Beratungen von Innovation City oft empfohlen, keine KfW-Förderung in Anspruch zu nehmen und stattdessen eine alternative Maßnahme umzusetzen (z.B. statt eines neuen Dachs mit Dämmung, welches sich nach 28 Jahren rechne, die oberste Geschossdecke zu dämmen: die Energieeinsparung sei zwar geringer, die Kosten allerdings wesentlich geringer.

Herr RM Schlenter erkundigte sich nach dem Projekt „Sonnenstadt Bottrop“. Hierzu erläuterte Herr Drescher, dass in diesem Projekt im Wesentlichen die Beratung der Bürger dazu diene, beim Thema Photovoltaik-Anlagen die Bürger durch den „Verwaltungs-Dschungel“ aus Vorschriften, Anträgen, steuerlichen Gesichtspunkten etc. zu führen.

Weitere Nachfragen lagen nicht vor. Herr A.Vors. Kendziora bedankte sich bei Herrn Drescher für den informativen Vortrag und verabschiedete ihn.

2 Kenntnissgaben

2.1 Bautechnische Stellungnahme zur Nutzungsdauer der Turnhalle Jahnstraße im Zuge des geplanten Umbaus des Kellergeschosses 230/19

Herr Erster und Techn. Beigeordneter Gödde begrüßte Herrn Clemens vom Büro BFT Cognos, welcher für Fragen anwesend sei.

Herr RM Uzungelis betonte, dass es gut sei, dass das Gutachten sogar eine Restnutzungsdauer von 30 Jahre bestätigt hätte. Zudem sei hier deutlich geworden, was bisher vereinzelt verwechselt worden sei: es gehe um den Keller der Sporthalle, nicht um die Schwimmhalle.

Herr RM Waltermann bemängelte, dass beantragt worden sei, die Lebensdauer der Schwimmhalle und nicht der Sporthalle zu untersuchen.

Seiner Meinung nach sei die Herrichtung des Sporthallenkellers nutzlos, wenn das Schwimmbad wegfallen würde. Zudem sei kein Gutachten, sondern eine bautechnische Stellungnahme vorgelegt worden. Die UWG-Fraktion verstehe unter einem Gutachten etwas anderes und nicht eine in Augenscheinnahme unter Beteiligung eines Hausmeisters, zumal das vorgelegte Gutachten auch nicht unterschrieben sei. Die UWG-Fraktion würde daher weiterhin auf ein Gutachten zur Restnutzungsdauer der Schwimmhalle bestehen.

Herr RM Uzungelis entgegnete, dass der neue Sportraum von vielen Vereinen genutzt werden könnte, nicht nur von Schwimmern.

Herr TB Gödde führte aus, dass der gefasste Ratsbeschluss unter Bezug auf die vorherige Beratung in den Fachausschüssen die Untersuchung der Restnutzungsdauer des Kellers der Sporthalle vorsehe, dementsprechend sei der Auftrag an BFT Cognos erteilt worden.

Die Sporthalle sei 2010/2011 umfangreich saniert worden, deshalb seien keine Wände mehr aufgebrochen worden. Die Formulierungen seien vielleicht irreführend, jedoch seien die Termine zur Begutachtung von Fachleuten (Leiterin des Hochbauamtes, Fachkraft für Arbeitssicherheit) wahrgenommen worden.

Das Gutachten im Original läge der Verwaltung unterschrieben vor.

Herr Clemens ergänzte, dass der Auftrag die Begutachtung der Räume der Sporthalle gewesen sei. Die Benennung sei egal, das vorliegende Dokument sei eine fachliche Expertise.

Die Bausubstanz sei untersucht worden. Bei dem Ergebnis handle es sich um eine fiktive Restnutzungsdauer aufgrund von Parametern. Hier sei die Instandhaltung und rechtzeitige Sanierung ein wichtiger Faktor. Seiner Einschätzung nach seien noch 30 Jahre Nutzung möglich.

Es sei zwar noch nicht untersucht worden, aber er könne sich vorstellen, dass gebäudetechnisch eine Trennung Schwimmbad/Turnhalle möglich sein könnte.

Herr RM Widell betonte, da der Antrag für den Bau des Raumes von einem wassersporttreibenden Verein gestellt worden sei, sei der Antrag der UWG bezüglich des Gutachtens auf das Schwimmbad zu beziehen.

Weiterhin fragte er nach, wann die im Gutachten aufgezählten Mängel beseitigt würden.

Herr RM Spies führte aus, dass doch allen Ausschussmitgliedern bekannt sei, warum die UWG eine Untersuchung des Hallenbades gefordert habe: „geht das Schwimmbad ab, geht auch der Verein“. Die Nutzungsdauer von Schwimm- und Sporthallen sei verschieden. Der Tenor des Antrags sei bewusst falsch interpretiert worden.

Herr TB Gödde erwiderte, es seien bereits Maßnahmen zur Mängelbeseitigung erfolgt bzw. beauftragt worden. Der neue Raum solle im Keller der Sporthalle entstehen und daher sei auch nur über die Restnutzzeit dieses Gebäudes gesprochen worden.

Herr RM Braune erwidert, um die Diskussion zu beenden, solle der Ausschuss dem Rat empfehlen zu beauftragen, die Schwimmhalle auf ihre Restnutzungsdauer untersuchen zu lassen.

Nach einer weiteren Diskussion über die Restnutzungsdauer der Schwimmhalle betonte Herr Bürgermeister Bertram, dass ein Sportraum im Keller der Sporthalle mit Sicherheit Anklang auch bei anderen Vereinen und Nutzern finden würde. Zudem habe Eschweiler ein **funktionierendes und sicheres Schwimmbad**. Hier sei in den vergangenen Jahren viel Geld investiert worden, so dass der Fortbestand des Bades nicht in Frage gestellt werden sollte.

Herr RM Widell entgegnete, niemand bezweifle, dass das Schwimmbad in Ordnung sei.

Herr RM Braune ergänzte, es gäbe keine Intention das Schwimmbad schlecht zu reden, aber der UWG sei ein Gutachten zum Schwimmbad zugesagt worden.

Herr RM Spies führte aus, dass die UWG das Hallenbad nicht schlecht reden wolle, aber man wolle sicherstellen, keine sinnlose Investition zu tätigen. Der Verein nutze das Schwimmbad und der Schwimmsport soll auch in Eschweiler erhalten bleiben, aber die Investition solle sinnvoll sein.

Herr BM Bertram führte aus, dass das Hallenbad bereits mehrfach umfangreich saniert worden sei, u.a. 1993, und dass seinerzeit für die Sanierung das Hallenbad geschlossen werden musste und trotzdem habe der Schwimmsport in Eschweiler überlebt.

Herr TB Gödde ergänzte, dass die Stadt einen Antrag auf Fördermittel in Höhe von 90 % der Kosten gestellt habe.

Der Antrag auf Fördermittel wurde im Ausschuss sehr begrüßt.

Herr RM Braune zog daraufhin den Antrag, einen Beschluss an den Rat auszusprechen, zurück.

Herr RM Spies gab ebenfalls an, unter dem Aspekt der Fördermittel zunächst mit dem Gutachten zufrieden zu sein.

Herr RM Widell bat darum, zeitnah informiert zu werden, ob die Fördermittel fließen werden, was Herr TB Gödde zusagte.

Herr RM Braune bat darum, den Beschluss zur Untersuchung der Restnutzungsdauer zum Protokoll zu nehmen (Anlage 2).

Weitere Nachfragen lagen nicht vor.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

3 Anfragen und Mitteilungen

Es lagen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

Ende des öffentlichen Teils: 18.45 Uhr.

alleinige Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses

Herr A. Vors. Kendziora eröffnete um 18.55 Uhr die alleinige Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder, die Verwaltung, die anwesenden Zuschauer und die Presse. Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit fest und verweis auf die Mitwirkungsverbote gem. § 31 i.V.m. § 43 Abs. 2 GO NRW.

5 Stadtplanung/Bauleitplanung

5.1 Innovation-City; hier: Auftrag an die Verwaltung

262/19

Nach Ansicht von RM Braune, spiegele die Sitzungsvorlage nicht wider, was genau gemacht werden solle. Hier sollte der Beschluss anders lauten.

Herr RM Schlenter erwiderte, dass zunächst die Ergebnisse abgewartet werden müssten, um dann weiteres zu beschließen. Daher sollte der Beschluss so bleiben. Dem schloss sich Frau RM Leonhard an.

Herr TB Gödde erläuterte, das mit dem Beschluss die Verwaltung beauftragt werde, in Gesprächen mit der Innovation-City Management GmbH einen Leistungskatalog zu erarbeiten, ein Angebot einzuholen und dann über die weitere Vorgehensweise im Ausschuss zu berichten.

Daraufhin bestanden keine Änderungswünsche mehr an dem Beschlussvorschlag.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte dem folgenden Beschlussvorschlag einstimmig zu:

Der Ausschuss begrüßt die Absicht der Verwaltung, die vielfältigen Maßnahmen aus dem Bereich des klimarechten Stadtumbaus unter dem Label „Innovation-City“ zu bündeln. Zur Umsetzung des Projektes wird die Verwaltung beauftragt Gespräche mit der Innovation-City Management GmbH zu führen und über die Ergebnisse im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss zu berichten.

5.2 Städteregionales Einzelhandelskonzept (STRIKT Aachen); hier: Vortrag Herr Nussbaum; Büro Stadt+Handel

Im Anschluss an den Vortrag (vgl. Anlage 3 zur Niederschrift) ergaben sich noch Rückfragen.

Herr Nussbaum erläuterte daraufhin, dass „wohnohrtnah“ dem Grundsatz nach, die Bevölkerung sei, die in einem fußläufigen Umfeld von ca. 10 Minuten zu dem Einkaufsmarkt wohne, und dass die Kriterien, welche zu den nun angesetzten Größen, wie z.B. einer Verkaufsfläche von 1.900 qm geführt hätten, auf Grundlage der Bevölkerungsdichte im unmittelbaren Umfeld zu den Zentren berechnet worden seien.

Des Weiteren seien die Daten des Statistischen Bundesamtes zu Grunde gelegt worden und man müsse bedenken, dass das STRIKT sich lediglich auf die interkommunalen Auswirkungen innerhalb der StädteRegion beziehe und nicht auf stadtinterne, da hier die kommunalen Regelungen zählt.

Das STRIKT solle eine Hilfestellung sein, die generell bei allen großflächigen Einzelhandelsvorhaben herangezogen werden könne.

Sofern dennoch keine Einigung mit den städteregionalen Kommunen gefunden werde, müsse das Projekt entweder modifiziert werden oder aber die benachteiligten Kommunen müssten eine negative Stellungnahme an die Bezirksregierung einreichen.

5.3 Städteregionales Einzelhandelskonzept (STRIKT Aachen); hier: Fortschreibung 245/19

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Der Rat nimmt den Bericht zur Fortschreibung des städteregionalen Einzelhandelskonzepts (STRIKT) (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt den vorgenommenen inhaltlichen Anpassungen im Sinne der Erhöhung der Transparenz und der Wirksamkeit der Anwendungspraxis zum Vorteil der Kommunen zu.
2. Er beschließt das neue STRIKT als zukünftige interkommunale Abstimmungsgrundlage für großflächige Einzelhandelsentwicklungen in der StädteRegion Aachen.

5.4 13. Änderung des Flächennutzungsplans - Östlich Hehlrath -; hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung 206/19

Herr RM Widell äußerte Bedenken gegen den Straßenausbau, insbesondere in Bezug auf den sog. Schleichverkehr in Hehlrath.

Dennoch wolle er der Vorlage zustimmen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss fasste einstimmig den nachstehenden Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage (Anlage 1) abgewogen.
2. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans - Östlich Hehlrath - (Anlage 3 und 4) mit Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 5) wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler zum Zweck der öffentlichen Auslegung beschlossen.

**5.5 7. Änderung des Bebauungsplans 63 - Dürener Straße/Südstraße -; 213/19
hier: Beschluss der öffentlichen Auslegung**

Wortmeldungen lagen keine vor.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu :

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans 63 – Dürener Straße/Südstraße – (Anlagen 1 und 2) mit Begründung (Anlage 3) wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

5.6 1. Änderung des Bebauungsplans 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße - hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss 236/19

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss fasste den folgenden Beschluss einstimmig:

- I. Die öffentlichen und privaten Belange werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- II. Die 1. Änderung des Bebauungsplans 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße - (Anlagen 1A-D) wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 2) als Abschlussbegründung hierzu.

5.7 Bebauungsplan 297 - Südlich Patternhof -; hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beschluss der öffentlichen Auslegung 056/19

Herr RM Widell betonte, die Nachhaltigkeitskriterien in diesem neuen Bebauungsplan seien nicht konsequent umgesetzt. Zudem müsse eine Kindertagesstätte anstatt an der Peilsgasse in diesem Gebiet angesiedelt werden.

Er würde daher den Bebauungsplan ablehnen.

Auf Nachfrage von RM Schlenter erwiderte Herr TB Gödde, wenn das Verfahren unproblematisch weiterlaufen würde, könnten im Herbst/Winter 2020 die Bauarbeiten dort beginnen.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss fasste daraufhin mit Mehrheit von 18 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, UWG, Fraktion Die Linke/Die Piratenpartei) bei 1 Gegenstimme (Die Grünen) den nachstehenden Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage (Anlage 2) abgewogen.
2. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage (Anlage 3) abgewogen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans 297 – Südlich Patternhof – (Anlagen 4 und 5) mit Begründung (Anlage 6) einschließlich Umweltbericht (Anlage 7) wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Herr RM Widell verdeutlichte, die Vorlage würde einige Probleme aufzeigen, welche dann durch weitere Beschlüssen angegangen werden müssten. Er würde Vorschlag A zustimmen wollen.

Frau RM Leonhard erwiderte, es sei wichtig eine hohe Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen und daher käme nur Vorschlag B in Fragen.

Herr TB Gödde erläuterte, dass der Beschlussvorschlag A einen Zwang vorsähe analog zum Tübinger Modell. Vorschlag B dagegen sehe die Erarbeitung eines Konzeptes vor.

Herr RM Braune betonte, Vorschlag A könne der Ausschuss nicht wollen, weil damit ein Eingriff ins Eigentumsrecht der Bürgerinnen und Bürger mit einhergehen würde.

Nach kontroverser Diskussion über die verschiedenen Beschlussvorschläge, das Tübinger Modells sowie eine Debatte über die bürgerfreundlichste Lösung beantragte Herr RM Widell über die Beschlussvorschläge A 1, A2, A3 und B getrennt abzustimmen. Dem Vorschlag stimmte der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss zu und stimme daraufhin wie folgt ab:

- A 1.) Der Beschlussvorschlag A 1 wurde bei einer Ja-Stimme (Bündnis 90/Die Grünen) mit Mehrheit von 18 Nein-Stimmen (SPD, CDU, UWG, FDP, Fraktion Die Linke/Die Piratenpartei) abgelehnt.
- A 2.) Der Beschlussvorschlag A 2 wurde bei 7 JA-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke/Die Piratenpartei) mit Mehrheit von 12 Nein-Stimmen (SPD, FDP, UWG) abgelehnt.
- A 3.) Der Beschlussvorschlag A 3 wurde bei 2 JA-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke/Die Piratenpartei) mit Mehrheit von 17 Nein-Stimmen (SPD, CDU, FDP, UWG) abgelehnt.
- B) Dem Beschlussvorschlag B wurde bei einer Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen) einstimmig zugestimmt.

A) 1. Der Rat der Stadt Eschweiler beauftragt die Stadtverwaltung, zeitnah ein Konzept zur Förderung des Ausbaus von Photovoltaik-Dachanlagen bei bestehenden Gebäuden und bei Neubauvorhaben nach Vorbild des „Tübinger Modells“ zu erarbeiten.

2. Bei der Planung aller Neubaugebiete auf städtischem Grund und Boden ist ab sofort über den Abschluss entsprechender Vereinbarungen in den Grundstückskaufverträgen, durch städtebauliche Verträge und/oder Festsetzungen in den Bebauungsplänen sicherzustellen, dass die Dächer von neuen Wohnhäusern und neuen gewerblich genutzten Gebäuden mit Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung und/oder Solarthermie-Anlagen ausgestattet werden, sofern dies mit Blick auf die geographische Lage der Gebäude sinnvoll erscheint und sofern dies dem Bauherren wirtschaftlich zumutbar ist.

Dies gilt insbesondere bereits bei der aktuell anstehenden Planung der Neubaugebiete „Sportplatz Nothberg“, „Indestadion“, „Vöckelsberg“ und „Patternhof“.

Bei der Aufstellung neuer B-Pläne sind die Gebäude zudem grundsätzlich so anzuordnen, dass eine optimale Ausnutzung der Sonnenkraft ermöglicht wird.

Zu prüfen ist auch, inwieweit zusätzliche Anreize zum Bau von Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen etwa durch Preisnachlässe beim Grunderwerb oder durch Gewährung steuerlicher Vergünstigungen geschaffen werden können.

3. Städtische Neubauten sind ab sofort grundsätzlich mit Solaranlagen auszustatten und von der geographischen Anordnung von vornherein her entsprechend zu planen.

oder

B) 1. Der Rat der Stadt Eschweiler beauftragt die Stadtverwaltung, zeitnah ein Konzept zur Förderung des Ausbaus von Photovoltaik- und Solarthermie-Dachanlagen (Solaranlagen) bei bestehenden Gebäuden und bei Neubauvorhaben sowie von Freiflächenanlagen zu erarbeiten.

2. Städtische Neubauten sind ab sofort grundsätzlich mit Solaranlagen auszustatten, sofern dies wirtschaftlich und bautechnisch umsetzbar ist.

Pause: von 20.05 Uhr bis 20.12 Uhr.

6 Verkehr/Entwässerung

6.1 K33 - Jülicher Straße, OD Dürwiß

252/19

Herr A.Vors. Kendziora erläuterte, dass im Folgenden zunächst alle Änderungsvorschläge einzeln besprochen und abgestimmt werden und dann im Anschluss unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen der Beschlussvorschlag abgestimmt würde.

Nach kurzer Diskussion und Darlegung der einzelnen Änderungsvorschläge stimmte der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss vor der Beschlussfassung über folgende einzelne Änderungen der Planung ab:

Anträge der SPD-Fraktion:

a) Synopse Nr. 40: Der FGÜ vor Haus Nr. 172 soll einige Meter nach Süden vor das Haus 170 verlegt werden. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

b) Synopse Nr. 43: Vor dem Zweiradgeschäft Haus 146 soll ein FGÜ angelegt werden. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

c) Synopse Nr. 51 ff.: Die Querungshilfe Drimbornshof soll am Standort erhalten bleiben und zusätzlich einen Zebrastreifen erhalten. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

d) Synopse Nr. 67 ff.: Die Bushaltestelle vor dem Haus Fronhovener Str. 1 soll nach Norden verlegt werden, der Parkstreifen vor dem Blumengeschäft soll erhalten bleiben. Dem Antrag wurde bei 2 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke/Die Piratenpartei) mit Mehrheit von 17 Stimmen (SPD, CDU, FDP, UWG) zugestimmt.

e) Synopse Nr. 83: Drimbornshof → Wenn die Betreuung des Weihers nicht geregelt werden kann, soll die Grünfläche komplett neu gestaltet werden. Ein Wettbewerb soll hierzu ausgeschrieben werden. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

f) Synopse Nr. 105: Grünfläche Jülicher Straße/Hans-Böckler-Straße → Die Grünfläche soll überplant werden, die Busbucht und Wartehalle soll erhalten bleiben. Die Parkplätze von der Jülicher Straße aus inkl. Zufahrt sollen erhalten bleiben und weitere Parkplätze von der Hans-Böckler-Straße aus sollen geschaffen werden. Hierbei sollen keine Bäume wegfallen. Dem Antrag wurde mit Mehrheit von 17 Stimmen (SPD, CDU, UWG, Fraktion Die Linke/Die Piratenpartei) bei 2 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, FDP) zugestimmt.

g) Synopse Nr. 21 ff.: Die gesamte Jülicher Straße soll Tempo 30 erhalten; sofern dies nicht möglich ist, sollen möglichst viele Abschnitte ein Tempolimit von 30 km/h erhalten. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Anträge der CDU-Fraktion:

a) Synopse Nr. 21 ff: Sofern ein Tempo 30 nicht möglich ist, soll geprüft werden, ob Bedarfsampeln an den Überwegen eingerichtet werden können.

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Anträge der FDP-Fraktion:

a) Synopse Nr. 19: Ausgewählte Parkplatzstandorte sollen für die Errichtung von Ladesäulen konzipiert werden. BürgerInnen ohne Eigenheim werden auf öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur angewiesen sein. Der Antrag wurde bei 7 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP) mit Mehrheit von 12 Stimmen (SPD, UWG, Fraktion Die Linke/Die Piratenpartei) abgelehnt.

b) Synopse Nr. 93: Es soll ein Vorratsbeschluss gefasst werden, der die Verlegung von Leerrohren sicherstellt im Falle einer fehlenden Ausbauabsicht der TK Unternehmen. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

a) Synopse Nr. 47: Die Zahl der Straßenbäume soll erhöht werden. Der Antrag wurde bei einer Enthaltung (SkB Lutter) und 3 Ja-Stimmen (FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke/Die Piratenpartei) mit Mehrheit von 15 Stimmen (SPD, CDU, UWG) abgelehnt.

Hinweis der Verwaltung:

Die in der Vorlage dargelegten Finanziellen Auswirkungen beziehen sich nicht auf die gewünschten Planungsänderungen.

Dem Beschlussvorschlag 1. Vorberatung wird – unter Berücksichtigung der beschlossenen Anträge - bei 1 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen) mit Mehrheit von 18 Stimmen (SPD, CDU, FDP, UWG, Fraktion Die Linke/Die Piratenpartei) zugestimmt.

1. Vorberatung:

Der Ausschuss stimmt der geänderten Planung zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

2. Beschlussfassung:

Den im Sachverhalt unter „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellten über- bzw. außerplanmäßigen Mittelverschiebungen stimmt der Stadtrat gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW bzw. § 85 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung 2019 zu.

Pause: von 20.53 Uhr bis 21.00 Uhr.

7 Umwelt/Grünflächen

7.1 Ausgleichsflächenkataster; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.05.2019 217/19

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss stimmte wie folgt ab:

A) Der Beschlussvorschlag A wurde bei einer Ja-Stimme (Bündnis 90/Die Grünen) und 3 Enthaltungen (FDP, UWG, Fraktion Die Linke/Die Piratenpartei) mit Mehrheit von 15 Nein-Stimmen (SPD, CDU) abgelehnt.

B) Dem Beschlussvorschlag B wurde bei einer Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen) einstimmig zugestimmt

A) Der Ausschuss beschließt, bei allen Projekten, bei denen Ausgleichsflächen zu bestimmen bzw. Ökopunkte auszugleichen sind, diese in den Bebauungsplänen örtlich festzulegen und zu benennen. In den Unterlagen für den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss ist über diese Maßnahmen zu informieren. Soweit dies standortmäßig nicht möglich ist, ist der Ausgleichsstandort in den jährlichen Bericht aufzunehmen mit dem Hinweis, welche Anteile von welchen Maßnahmen ausgelöst wurden. Jährlich ist der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss zu unterrichten über Änderungen im Ausgleichsflächenkataster. Der Ausschuss soll dadurch einen Überblick darüber erhalten und behalten, welche städtischen Flächen und ggf. gepachteten Flächen bereits mit Ausgleichsflächen/Ökopunkten fertig belegt sind und aus welchen Flächen zur Zeit Ausgleiche geschaffen werden.

oder

B) Die Verwaltung wird beauftragt, das Kompensationsflächenkataster der städtischen Liegenschaften einmal jährlich dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben.

8 Kennnisgaben

8.1 Bericht AGO vom 12.09.2019

Der Bericht der AGO vom 12.09.2019 wurde zur Kenntnis genommen.

8.2 Kanalsanierung Sammler IGP

198/19

Herr Vogelheim erwiderte auf Nachfrage von RM Widell, dass im gesamten Bereich das Wickelrohrverfahren angewendet würde, nur in den Schächten würden individuelle Arbeiten ausgeführt. Die kurze Haltbarkeit dieses Kanals sei nicht zweifelsfrei nachweisbar zu erklären.

Herr RM Spies fragte, ob unberechtigte Einleitungen, wie z.B. im Bereich Niederzier, hier auszuschließen seien. Herr TB Gödde gab an, das wären reine Spekulationen, die Verwaltung könne es nicht mit Gewissheit sagen.

Die Sitzungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

1. Kennnisgabe:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

2. Beschlussfassung:

Den im Sachverhalt unter „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellten über- bzw. außerplanmäßigen Mittelverschiebungen stimmt der Stadtrat gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW bzw. § 85 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung 2019 zu.

8.3 Neubau Regenrückhaltebecken (RRB) IGP

221/19

Herr RM Widell fragte nach, warum eine Stauraumverkürzung um 30 Meter vorgenommen würde. Herr Vogelheim erläuterte, man habe die Verkürzung im Rahmen der Planung angepasst, ausschlaggebend sei ja das Volumen.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

8.4 Beteiligung am Netzwerk Kommunaler Klimaschutz in der StädteRegion Aachen 241/19

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

8.5 Neubau Kindertagesstätte Dechant-Kirschbaum-Straße 239/19

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

9 Anfragen und Mitteilungen

Es lagen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

Ende des öffentlichen Teils: 21.20 Uhr.